

Umsetzung Synodebeschluss vom 17.11.2010

Bericht und Antrag Nr. 243 betreffend Umsetzung des
Synodebeschlusses vom 17. November 2011 „Ausgeglichener Finanz-
plan“

1. Ausgangslage

Anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2011 -2014 fasste die Synode folgenden Beschluss:

Auszug aus Protokoll:

2. Der Synodalrat wird beauftragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015 so zu erarbeiten, dass sich ohne Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden im Durchschnitt über die Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse ergeben. Eventuell ist zu zeigen, welche – auch von der Synode bereits bewilligte – Projekte zu kürzen oder zu streichen sind.

Anlässlich der gleichen Sitzung beschloss die Synode zudem, auf eine Erhöhung des Steuerbezuges von den Kirchgemeinden zu verzichten.

Der Synodalrat hat sich mit den Folgen der beiden Beschlüsse eingehend auseinandergesetzt und mit den Kirchgemeinden das Gespräch über mögliche Massnahmen geführt. Der Synodalrat unterbreitet der Synode mit dem vorliegenden Bericht und Antrag eine Übersicht über die zu erwartenden Folgen und die möglichen Massnahmen

2. Folgen des Synodebeschlusses

Auf Grund des Verzichtes auf die Erhöhung des Steuerbezuges ergeben sich folgende Abschlusszahlen des AFP 2011 – 2014:

Beträge in Fr 1'000

	2011	2012	2013	2014
Fehlbetrag gem. Vorlage an Synode	-116.5	-93.4	-28.7	-10.5
Korrektur keine Erhöhung Steuerbezug	-110	-110	-110	-79
Entnahme aus Betriebsfonds	-50	-100	-100	-100
Effektiver Fehlbetrag (= Reduktion des Eigenkapitals)	-276.5	-303.4	-238.7	-189.5
Abbau Eigenkapital über Planjahre gem. AFP				-1008.1
Durchschnittlicher Sparvolumen pro Jahr				-252.0

Auf Grund dieser rein arithmetischen Berechnung und ohne Berücksichtigung der bisher in der Regel weit positiveren Rechnungsabschlüsse wäre ohne entsprechende Massnahmen gemäss Finanzplan das Eigenkapital der Kantonalkirche theoretisch innerhalb von 8 Jahren aufgebraucht.

Bei der Umsetzung des Synodebeschlusses und unter Beibehaltung des Eigenkapitals der Kantonalkirche ergibt sich ein durchschnittlicher Sparauftrag von Fr 252'000.00 pro Jahr.

Gemäss der Rechnung 2010 beträgt der Aufwand der Kantonalkirche Fr. 1'650'138.32. Der Synodebeschluss für ausgeglichene Rechnungsergebnisse in den Planjahren hat somit einen Sparauftrag im Umfang von ca. 15% zur Folge.

Diese Einsparungen können ohne massiven Leistungsabbau und ohne Kündigung von Verträgen und Verpflichtungen nicht realisiert werden.

3. Erwägungen des Synodalarates zur Umsetzung des Synodebeschlusses

Der Synodalarat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Synodebeschluss auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien erarbeitet. Basis für die Überlegungen des Synodalarates sind folgende Grundlagen:

3.1. Aufgaben der Kantonalkirche

3.1.1 Staatsverfassung

§ 79 Öffentlich-rechtliche Anerkennung

¹ *Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Landeskirche sind anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts.*

² *Der Kantonsrat kann weitere Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkennen. Das Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren.*

§ 80 Organisation und Finanzierung

¹ *Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind autonom. Sie regeln das Stimm- und Wahlrecht ihrer Mitglieder und die Grundzüge ihrer Organisation in einem Erlass, der ihren Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen ist.*

² *Der Erlass kann eine Gliederung in öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften vorsehen.*

³ *Die Körperschaften sind berechtigt, bei ihren Mitgliedern und bei juristischen Personen Steuern zu erheben.*

⁴ *Die Erträge der Besteuerung juristischer Personen sind für soziale und kulturelle Tätigkeiten einzusetzen.*

⁵ *Das Gesetz regelt das Nähere.*

3.1.2 Verfassung der Kantonalkirche

Die Verfassung formuliert in §1 und §2 die Grundlage, den Auftrag und den Dienst der Kirche.

§ 1 Grundlage und Auftrag

¹ *Die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern („Kantonalkirche“) ist ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche. Sie zählt sich zu den aus der Reformation hervorgegangenen und auf Grund der Heiligen Schrift erneuerten und stets zu erneuernden Kirchen, deren einziges Haupt Jesus Christus ist. Sie ist als Volkskirche die Gemeinschaft der im Kanton Luzern wohnenden und sich zu ihr zählenden Protestanten.*

² *Ihre Grundlage ist Jesus Christus und sein Evangelium. Darum bekennt sich die Kantonalkirche zu dem von ihrem Herrn empfangenen Auftrag, die Botschaft vom Reiche Gottes auszurichten und den Herrschaftsanspruch Christi über jeden Menschen und alle Bereiche*

des Lebens zu verkünden. Das Wort Gottes gemäss der Heiligen Schrift soll in ihr nach bestem Wissen und Gewissen gepredigt, geglaubt und gelebt werden.

³ *Sie pflegt Beziehungen zu den Glaubensbrüdern in der übrigen Diaspora sowie zu den andern protestantischen Kirchen der Schweiz und weiss sich verbunden mit den Kirchen der weiten Welt.*

§ 2 Dienst der Kirche

Die Kantonalkirche sieht die Erfüllung ihres Auftrages darin, ihre Glieder durch Gottes Wort zu stärken und die Bereitschaft zum Dienst an den Mitmenschen zu fördern. Dies geschieht im Gottesdienst, durch Taufe und Abendmahl, Unterricht, Seelsorge und Fürsorge, innere und äussere Mission sowie auf andere geeignete Weise.

3.1.3 Kirchenordnung

Die konkreten Aufgaben der Kantonalkirche sind in der Kirchenordnung formuliert. In § 4 finden sich Grundaufgaben. Die Zusammenstellung ist nicht abschliessend. Viele der übrigen Artikel weisen der Kantonalkirche eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zu.

§4 Auftrag der Kantonalkirche

¹ *Die Kantonalkirche stellt die Einheit ihrer Kirchgemeinden und Mitglieder dar. Sie ist Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und stellt dadurch die Verbindung zu den andern Kantonalkirchen und zur weltweiten Christenheit her.*

² *Sie unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Auftrag und übernimmt Aufgaben, welche die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteigen, besonders in den Bereichen Vertretung nach aussen, Medien, Spital- und Gefängnisseelsorge, Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Lehrpläne.*

³ *Sie fördert die Zusammenarbeit und den finanziellen Ausgleich unter den Kirchgemeinden.*

3.1.4 Kirche gestalten – Leitbild des Synodalrates zur Ratsarbeit

Basierend auf der Verfassung und der Kirchenordnung überarbeitete der Synodalrat im September 2007 das Leitbild zur Gestaltung der Kirche im Kanton Luzern. In sechs Bereichen sind die Aufträge und die Arbeitsschwerpunkte definiert.

Das Leitbild kann in drei Kernaussagen zusammengefasst werden:

- Gebietsübergreifende Aufgaben werden auf Ebene Kantonalkirche wahrgenommen.
- Die Kantonalkirche bietet den Gemeinden fachliche Unterstützung in deren Kernaufgaben.
- Die Kantonalkirche kommuniziert reformiertes Handeln und reformierte Positionen und nimmt dadurch gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Im Rahmen dieses Leitbildes erstellt der Synodalrat die Legislaturziele, welche der Synode zur Kenntnisnahme unterbreitet wurden.

3.1.5 Aufgaben- und Finanzplan

Der AFP, welcher der Synode vorgelegt wird, ist die konkrete Umsetzung des Kirchenbildes und der Legislaturziele und verbindet die zu erfüllenden Aufgaben mit den dazu notwendigen finanziellen Ressourcen.

3.2 Öffentlich - rechtliche Stellung der Reformierten Kirche

Durch die Schaffung der Evangelisch - Reformierten Kirche des Kantons Luzern 1968 und die Genehmigung der Verfassung durch den Grossen Rat des Kantons Luzern am 15. September 1969 wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die Reformierte Kirche im Kanton Luzern ihren Teil zur Gestaltung der Gesellschaft wahrnehmen kann und auch berechtigt ist, Steuern von ihren Mitglieder einzuziehen und Steuern der juristischen Personen zugewiesen erhält. Neuere Studien wie FAKIR (Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften) belegen die hohe Anerkennung der durch die reformierten Kirchen wahrgenommenen gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Eine funktionierende Kantonalkirche ist demzufolge eine wesentliche Voraussetzung für die Steuerautonomie der Kirchgemeinden.

3.3 Rückblick auf Rechnungsabschlüsse

In der Diskussion über die Zukunft der Kantonalkirche muss auch ein Blick in die Vergangenheit gemacht werden.

In den Rechnungsjahren 2000 – 2010 wurden ein kumuliertes Defizit von ca. Fr. 901'900 budgetiert. Im gleichen Zeitraum resultierte ein kumulierter Überschuss von Fr. 652'200. Die wesentlich besseren Rechnungsabschlüsse sind teilweise auf den haushälterischen Umgang mit den bewilligten Finanzmitteln durch den Synodalarat und die Mitarbeitenden zurück zu führen. Der grössere Anteil an den besseren Rechnungsabschlüssen leisteten jedoch die höheren Steuereingänge bei den Kirchgemeinden als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Auch im Rechnungsjahr 2010 haben die Kirchgemeinden Fr. 200'200.00 mehr Steuern überwiesen als bei der Budgetierung angemeldet wurden. Daraus resultiert ein Überschuss von Fr. 117'170.01 entgegen einem vorgesehenen Defizit von Fr. 97'200.00. Das Eigenkapital der Kantonalkirche hat innerhalb von 11 Jahren um ca. Fr. 950'000.00 zugenommen und beträgt per 31.12.2010 FR. 2'021'667.80. Eine Verschuldung, auch in Form von Hypotheken, liegt nicht vor.

Die finanzielle Lage der Kantonalkirche kann im Vergleich mit andern Gemeinwesen und öffentlich rechtlichen Institutionen somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Vergleiche mit der Finanzplanung anderer öffentlich rechtlicher Institutionen und Gemeinwesen zeigt zudem, dass in der Finanzplanung in der Vergangenheit mehrheitlich schlechtere Ergebnisse prognostiziert wurden als bei den Rechnungsabschlüssen realisiert wurden.

4 Mögliche Massnahmen zur Umsetzung des Synodebeschlusses

Der Synodalrat ist der Ansicht, dass die Aufgaben, welche die Kantonalkirche derzeit aufgrund der Beschlüsse der Synode wahrnimmt, dem Auftrag und der gesellschaftlichen Verpflichtung entsprechen und deshalb weiterhin notwendig sein werden und weitergeführt werden müssen.

Der Synodalrat erstellte eine Liste von Aufgaben, welche derzeit durch die Kantonalkirche wahrgenommen werden, welche jedoch auch durch einzelne Kirchgemeinden übernommen werden könnten z.B. in den Bereichen Spezialseelsorge, Unterricht und Kommunikation.

Bei einer Delegation solcher Verpflichtungen an einzelne Kirchgemeinden müsste jedoch die Abgeltung der Leistungen durch die andern Kirchgemeinden geregelt werden.

Um Klarheit bezüglich der erwarteten und tragbaren Sparmassnahmen zu erhalten, veranstaltete der Synodalrat in den Monaten März und April vier Hearings. Zuvor hatte er an der Konferenz der Kirchgemeindebehörden und am Pfarrkapitel im Januar in die Problematik eingeführt und aus den beiden Gremien eine Vielzahl von Überlegungen und Erwartungen entgegennehmen können.

4.1 Hearings mit den Synodalen und Kirchenvorständen

An vier Hearings wurden die Überlegungen des Synodalrates den interessierten Synodalen und Vertreterinnen und Vertretern von Kirchgemeinden vorgestellt und eingehend diskutiert. 65 Personen nutzten die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zum Kirchenbild und zur Zukunft der Kantonalkirche. Die Teilnehmenden hatten durch das Verteilen von Punkten die Möglichkeit festzuhalten, welche der zur Diskussion gestellten Aufgaben weiterhin durch die Kantonalkirche wahrgenommen werden sollten.

Zusätzlich erfolgten einzelne Meinungsäusserungen von Kirchenmitgliedern per Mail und im persönlichen Gespräch.

4.2 Ergebnisse aus den Hearings

Die Rückmeldungen an den Hearings zeigten, dass die Weiterführung der finanziell wichtigen Aufgaben nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Einige finanziell geringere Massnahmen müssten auf Grund der Diskussionen und der geringen Punktezahl überdacht werden. Auch wenn es sich bei diesen Rückmeldungen eher um ein Stimmungsbild handelt und nicht um eine repräsentative Befragung, sollen doch einige der Aufgaben, die keine Mehrheit für die Weiterführung fanden, genannt werden: Protestantisches Studenten – und Lehrlingsheim; französisches Pfarramt; Oeku Kirche und Umwelt; Medienladen; IG Evang.-Ref. Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz Erwachsenenbildung; Hochzeitsmesse; LUGA; Rechtsberatung für sozial Benachteiligte. Einzelne dieser insgesamt kleinen Positionen sind wohl auch zu wenig im Bewusstsein der Kirchenverantwortlichen, dienen jedoch im Gemeindealltag basisnah auf vielfältige Weise (z.B. Medienladen, Unterlagen von Oeku Kirche und Umwelt, Erwachsenenbildung, Hochzeitsmesse).

Weitgehend unbestritten waren u.a. die grossen Positionen Spitalseelsorge und die beiden aufgeführten Fachstellen.

Als weiterführende Anregungen wurden Stichworte notiert wie Aufgaben Kanton und Gemeinden neu festlegen; Zusammenlegung Gemeinde und Kanton Doppelspuren eliminieren; Dienstleistungszentrum für Kanton.

Die Problematik der in der Regel gegenüber dem Budget wesentlich grösseren Steuererträge der Kirchgemeinden wurde rege diskutiert. Diese Situation sei unbefriedigend. Ideen und Vorschläge, wie die Budgetgenauigkeit verbessert werden kann, waren ebenfalls Ergebnis der Hearings.

Die Gelegenheit für einen direkten Meinungs austausch wurde von den Teilnehmenden als sehr konstruktiv erlebt.

4.3 Schlussfolgerung des Synodalrates auf Grund der Hearings und der Aussprachen mit den Kirchgemeindebehörden und dem Pfarrkapitel

Auf Grund der Hearings und der beiden andern Veranstaltungen können keine Sparmassnahmen definiert werden, welche das finanzielle Gleichgewicht des AFP ermöglichen würden. Forderungen nach Leistungsreduktionen, die finanziell ins Gewicht fallen würden, waren nicht auszumachen. Da offensichtlich erwartet wird, die Kantonalkirche habe weiterhin mehr oder weniger die bisherigen Aufgaben zu erfüllen, besteht primär Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Planungsgrundlagen.

Der Synodebeschluss kann auf Grund der Rückmeldungen nicht erfüllt werden.

5 Weiteres Vorgehen

5.1 Langfristige Massnahmen

5.1.1 Verfassungsrevision

Die finanziellen Auswirkungen der laufenden Verfassungsrevision können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Deshalb können noch keine langfristigen Massnahmen definiert werden. Auf jeden Fall aber ist im Rahmen der Verfassungsrevision die grundsätzliche Diskussion über die Fragen zu führen: welche Aufgaben soll die reformierte Kirche für ihre Mitglieder und für die Öffentlichkeit wahrnehmen und wie soll die Aufgabenverteilung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden aussehen.

5.1.2 Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden

Der Vorschlag zur Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich durch die Schaffung eines Dienstleistungszentrums für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche soll gemeinsam mit allen Kirchgemeinden geprüft werden. Vor allem durch die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Luzern könnten die Kosten im Verwaltungsbereich reduziert werden.

5.1.3 Zusammenarbeit mit den reformierten Kirchen der Zentralschweiz

Im Rahmen der Verfassungsrevision sollen verbindliche Zusammenarbeitsformen mit den reformierten Kirchen der Zentralschweiz gesucht werden.

5.2 Kurzfristige Massnahmen

5.2.1 Korrektur auf Grund der höheren Steuereingänge

Die Synodalrat teilt die Meinung, dass die grossen Abweichungen zwischen den budgetierten und den effektiven Steuererträge unbefriedigend sind. Die Ursache sind die nicht bekannten zu erwartenden Nachsteuererträge aus früheren Jahren. Teilweise berücksichtigen die Kirchgemeinden diese Nachsteuererträge jedoch mit einem Korrekturfaktor.

Eine Korrektur der Budgetzahlen durch den Synodalrat wäre möglich ist jedoch mit grossen Risiken verbunden. Falls der Steuereingang nicht den Erwartungen entspricht ist in den Rechnungen mit negativen Abweichungen zu rechnen.

Der Synodalrat ist jedoch bereit dieses Risiko einzugehen und die Steuererträge im AFP mit einem Korrekturfaktor von 5% zu budgetieren. Dieser Korrekturfaktor sollte jedoch separat ausgewiesen und jährlich aktualisiert werden.

Vergleich Steuereingang Voranschlag - Rechnung				
Beträge in 1'000				
	Voranschlag	Rechnung	Abweichung	Schnitt 10 Jahre
1990	640	715	11.72%	
1991	720	684	-5.00%	
1992	750	748	-0.27%	
1993	760	742	-2.37%	
1994	760	844	11.05%	
1995	815	805	-1.23%	
1996	805	892	10.81%	
1997	840	807	-3.93%	
1998	849	1'180	38.99%	
1999	910	1'078	18.46%	7.82%
2000	1'163	1'242	6.79%	7.33%
2001	1'085	998	-8.02%	7.03%
2002	1'025	1'059	3.32%	7.39%
2003	1'150	1'331	15.74%	9.20%
2004	1'080	1'203	11.39%	9.23%
2005	1'361	1'387	1.91%	9.55%
2006	1'503	1'562	3.93%	8.86%
2007	1'459	1'376	-5.69%	8.68%
2008	1'450	1'536	5.93%	5.38%
2009	1'524	1'749	14.76%	5.01%
2010	1'540	1'740	13.00%	5.63%
2011				

5.2.2 Reduktion des Eigenkapitals der Kantonalkirche

Nach den Überlegungen des Synodalrates – wie sie vor ca. 15 Jahren im Austausch mit der GPK entwickelt worden sind- sollte die Kantonalkirche ein Eigenkapital im Umfang eines Jahresaufwandes haben. Auf Grund der Diskussionen um den Synodebeschluss vom 17. November 2010 wird dieses Ziel korrigiert.

Das Eigenkapital kann für einige Jahre teilweise für die Erfüllung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet werden. Explizit zu diesem Zweck wurde übrigens seinerzeit die Kapitalbildung von der Synode begrüsst. Aus Sicht des Synodalrates ist die Verwendung des Eigenkapitals zur Finanzierung des Haushalts möglich bis das Eigenkapital noch ca 75% des jährlichen Steuerertrages beträgt. Damit würden für die nächsten Jahre ca. Fr. 716'000.00 zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht wäre demnach eine Erhöhung der Steuerbeiträge ab 2015 einzuplanen. Offen bleibt natürlich, ob sich die im Finanzplan aufgeführten Defizite tatsächlich ergeben werden.

5.2.3 Einsparungen im Sachbereich

Im neuen kirchlichen Rechnungslegungsmodell werden die Aufgaben im Rahmen von Globalbudgets finanziert. In der Rechnung 2010 konnten Einsparungen gegenüber dem Budget von ca. Fr. 40'000.00 im Sachbereich realisiert werden. Der Synodalrat wird weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgehen und will im nächsten AFP Einsparungen im Umfang von Fr. 20'000.00 im Sachbereich umsetzen.

5.2.4 Personalkosten

Die von der Synode beschlossene Pensenerhöhung des Synodalrates muss umgesetzt werden. Die derzeit vakanten Departemente müssen unbedingt wieder besetzt werden können. Dies ist jedoch nur mit einer den Aufgaben entsprechenden Entschädigung möglich.

Die durchgeführte Betriebsanalyse ergibt einen grossen Handlungsbedarf im Synodalsekretariat. Die gesteigerten Aufgaben und die Erwartungen der Mitglieder, der Kirchgemeinden und der Öffentlichkeit können nur mit zusätzlichen Stellenprozenten erfüllt werden. Die Synode wird dazu mittels einem separaten Bericht und Antrag Beschluss fassen können.

6 Auswirkungen der kurzfristigen Massnahmen auf den AFP

Der Steuerbezug wird erhöht, wenn das Eigenkapital auf 75% des jährlichen Steuerertrages gesunken ist

Beträge in 1'000 Fr.	2011	2012	2013	2014	2015*
Fehlbetrag gem. Vorlage an Synode	-116.5	-93.4	-28.7	-10.5	-8.5
Korrektur keine Erhöhung Steuerbezug	-110	-110	-110	-79	-79
Entnahme aus Betriebsfonds	-50	-100	-100	-100	-100
Effektiver Fehlbetrag	-276.5	-303.4	-238.7	-168.5	-166.5
Korrektur Steuerbezug KG +5% (Basis B2010)		77.5	78	78.5	79
Reduktion Sachaufwand (1/2 Einsparungen 2010)	20	20	20	20	20
Erhöhung Steuerbezug					110
Entnahme aus Betriebsfonds bzw. Reduktion Eigenkapital	256.5	205.9	140.7	70	9.5
Abschluss	0	0	0	0	0
Stand Eigenkapital Ende Jahr	1'765.2	1559.3	1418.6	1348.6	1339.1

* Schätzung des Synodalrates

Die Korrektur der von den Kirchgemeinden gemeldeten Steuererträge wird im AFP separat ausgewiesen.

Die Sparmassnahmen im Sachbereich werden weitergeführt.

Durch die teilweise Finanzierung der Betriebsaufwendungen durch die Verringerung des Eigenkapitals kann die Erhöhung des Steuerbeitrages durch die Kirchgemeinden auf das Jahr 2015 verschoben werden.

Im AFP 2012 – 2015 wird der jährliche Bedarf an Eigenmittel ausgewiesen. Bei positiven Rechnungsabschlüssen wird das Eigenkapital geäufnet und die Steueranpassung kann später umgesetzt werden.

7 Zusammenfassung

Nach den erfolgten Abklärungen und Diskussionen mit den interessierten Synodalen, Kirchgemeindebehörden und Pfarrerschaft kommt der Synodalrat zur Erkenntnis, dass der Synodebeschluss vom 17. November 2010 nicht im Wortlaut umsetzbar ist.

Der Synodalrat will weiterhin die in der Verfassung und in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Kantonalkirche erfüllen. Die Kantonalkirche ist ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche (§1 KiV) und nimmt die damit verbundenen Verbindlichkeiten wahr. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt sie über ihre Mitglieder hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag.

Die bereits umgesetzten Sparanstrengungen im Sachbereich werden weitergeführt. Die Verpflichtungen und Aktivitäten der Kantonalkirche werden periodisch auf ihre Sachdienlichkeit und Notwendigkeit überprüft.

Die Massnahmen im Personalbereich müssen wie geplant umgesetzt werden.

Der Synodalrat nimmt die Anregung auf, eine Korrektur der gemeldeten Steuererträge im AFP zu berücksichtigen und wird diese Korrektur separat ausweisen.

Im AFP wird in Zukunft der Einsatz des Eigenkapitals zur Mitfinanzierung der Aufwendungen der Kantonalkirche aufgezeigt.

Wenn das Eigenkapital auf einen Stand von 75% des jährlichen Steuerbezuges gesunken ist, wird eine Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche notwendig.

8 Antrag des Synodalrates

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Beschluss vom 17. November 2010 gemäss dem beigefügten Synodebeschluss umzusetzen und ersucht um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen

Luzern, 18. Mai 2011

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär